

II-10498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 21.3.1990  
GZ.: 10.101/37-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

48301AB  
1990 -03- 22  
zu 5021 U

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5021/J betreffend Grundablöse im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Schoberstrecke, welche die Abgeordneten Burgstaller und Kollegen am 28. Februar 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Situation der Familie Lutz in Rannach-Klamm 3, 8774 Mautern, ist mir bekannt. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß die Planung, Errichtung und Erhaltung der A 9 Pyhrn Autobahn im Abschnitt zwischen Gaishorn und Traboch der Pyhrn Autobahn AG übertragen worden ist, sodaß diese Gesellschaft über das Anliegen der Familie Lutz zu entscheiden hat. Einer Stellungnahme der Pyhrn Autobahn AG ist zu entnehmen, daß sie die Ablöse der Liegenschaft der Familie Lutz oder die Beteiligung an den Ablösekosten für nicht vertretbar hält. Entgegen den Ausführungen in der Einbegleitung der Anfrage wird aus der Liegenschaft kein Grund für den Bau der Autobahn benötigt und überdies wird die Autobahn in einer Entfernung von rund 50 m vom Wohnhaus im Einschnitt (daher Schallschutzwirkung) verlaufen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da mir die Argumente der Pyhrn Autobahn AG überzeugend erscheinen, sehe ich keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Verbindung aufzunehmen..

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da die Einlösung der Liegenschaft Lutz aus Mitteln der Bundesstraßenverwaltung oder der Pyhrn Autobahn AG nicht in Betracht kommen wird, müßte diese Frage im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (österreichische Bundesbahnen) geklärt werden.

